

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Preis: Bei Abholung in Wilsdruff 2 RM., im Abonnement 12 RM. monatlich. Einzelhefte 5 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Wilsdruff-Dresden
Postfach: Dresden 2640
Donnerstag, den 5. Juni 1930

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostfen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 129 — 89. Jahrgang

Fort mit dem Defizit!

Die Sache ist ein bißchen kompliziert und man muß bei der Aufgabe, die von der Regierung bewältigt werden soll, dreierlei auseinanderhalten.

Es ist also erstens einmal das Defizit im Reichshaushalt, woraus sich die Aufgabe ergibt, ihn wieder zu balancieren, die Einnahmen also auf die Höhe der Ausgaben zu bringen. Da sich nun der Fehlbetrag zusammen vor allem aus dem Defizit bei der Arbeitslosenversicherung, dann aus dem Rückgang der Einnahmen gegenüber der dafür angelegten Höhe, muß sich die Regierung darüber schlüssig werden, wie das Defizit hier wie dort herbeigeführt wird. Und zwar so, daß die Arbeitslosenversicherung möglichst auf eigene Füße gestellt wird durch Erhöhung ihrer Einnahmen und Herabsetzung der Ausgaben (bisherigen Leistungen), höchstens einen festen Zuschuß vom Reich empfangen darf. Dazu kommen aber auch die gewaltigen Anforderungen von Seiten der Krisenbewältigung und der kommunalen Wohlfahrtsfürsorge. Und dann das in der Hauptsache erst noch zu erwartende, aber vorstehende Defizit bei den Einnahmen. Die Regierung hat von diesem Teil der Gesamtaufgabe, über dem als "Wirtschaft", "Balancierung des Reichshaushalts für 1930" steht, erst sein erstes Stück durchgearbeitet und entsprechende Beschlüsse gefaßt.

Aber auch die Bearbeitung des zweiten Teils: "Korrektur und Rationalisierung der künftigen Ausgabenwirtschaft" ist in Angriff genommen. Hauptproblem: Steuerentlastung, um die Wirtschaft drückende Steuerlast zu vermindern und sie dadurch wieder zum Atmen, zur Arbeit kommen zu lassen. Das greift auch schon hinüber in den dritten Teil, die Kürzung der Ausgaben selbst. Die Höhe aller Erzeugnisse in der Linie vom Produzenten bis zum Augenblick, wenn die Ware in die Hände des letzten Verbrauchers übergeht, ist fortwährend sorgfältig mitbestimmt durch die Höhe auch der Steuer. Und wie diese, dann können auch die Preise nachgeben. Und sie muß sich unter allen Umständen senken lassen, weil der Steuerdruck die Preise für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im In- und Ausland zu unerträglicher Höhe emporgetrieben hat. Es wird ja bereits auch der bemerkenswerte Versuch durch Unterhandlungen zwischen Arbeitgebern und -nehmern gemacht, Vereinbarungen über Lohnherabsetzungen zu einem gleichzeitig erfolgenden und entsprechend ausgedehnten Senken der Preise zu kommen, so daß der "Reallohn" derselbe bleibt. Denn auch wie die Steuer ist auch die Lohnhöhe mitbestimmend beim Endpreis eines jeden Erzeugnisses. Beide hätten also dasselbe Ziel: Preisentlastung und Abschwächung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise als der eigentlichen Ursache der Beschäftigungslosigkeit. Außerdem sind auf dem Wege über öffentliche Bauaufträge Maßnahmen geplant, die zu einer Vermeidung des besonders daniederliegenden Baumarktes führen sollen. Mit diesen wirtschafts-, lohn- und steuerpolitischen Plänen würde natürlich auch die Finanznot des Reiches eine beträchtliche Linderung erfahren, wenn sie durchzuführen lassen!

Doch der zweite Teil jener Gesamtaufgabe beabsichtigt nicht nur Steuerentlastungen durch Verminderung der Ausgaben in allen Teilen der öffentlichen Verwaltung, sondern auch Versuchen, die Neubewilligung von Ausgaben zu erschweren. Bisher ist das möglichste einfache Reichstagsbeschlüsse, der den entsprechenden "Lohn" auf der Ausgabe Seite des Staats heraufsetzt. Das ist immer eine Gefahr, auch oder vielleicht besonders dann, wenn die Staatseinnahmen wirklich mal reichlich fließen. Und hier sind ja schon lange bestimmte Gegenmaßnahmen vorgeschlagen, wie z. B.: Stärkung des Vetorechte der Regierung bzw. des Finanzministers, die Begrenzung auf mehrere Jahre hinaus, Ausgabenentscheidung nur durch besonderes Gesetz, dem die Regierung nicht im Reichstag entgegenwirken könnte usw. Aber das ist nicht das Vorbringslichste, ist ein Sparprogramm auf lange Sicht, soll aber doch zusammen mit dem Sparprogramm für das Defizit im jetzt laufenden Reichshaushalt dem Reichstag zugeseitet werden, so daß es wieder einmal ein "Junctum" fällig wird!

Das also ist etwa der Aufbau der Gesamtaufgabe, wie sie sich wohl aus dieser Skizzierung schon ohne weiteres ergibt, in seinen Teilen auch tatsächlich eng verbunden ist. Und man darf wohl annehmen, daß das Zusammenwirken — ohne etwa in Einzelheiten nicht mit dem Gesamtprogramm zu stehen oder zu fallen. Und das ergibt sich, daß das Kabinett sich weite und bedeutende Ziele gesetzt hat, um auf diese Weise aus der augenblicklichen finanziell-wirtschaftlich-sozialen Krise herauszuführen.

Moldenhauers Spar-Pläne

Berlin, 4. Juni. Das Reichskabinett tritt am Donnerstagnachmittag zusammen, um die Beratungen über die Dedungsvorlage und das Ausgabenentlastungsgesetz abzuschließen. Das Ausgabenentlastungsgesetz besteht bekanntlich aus einem Mantelgesetz und sechs Einzelvorlagen: dem Haushaltsverfassungsgesetz, dem Gesetz zur Verminderung des behördlichen Aufwandes, sowie zur Reform der Verwaltung, zur Verringerung des Beamtentums, zur Verminderung der Ausgaben beim Versorgungsweesen, sowie dem Gesetz zur Ersetzung von Ersparnissen bei Ländern, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften.

Das erste dieser Gesetze sieht vor, daß Ersparnisse u. Mehreinnahmen zu Schuldenentlastungen verwandt werden sollen.

Die Verminderung des behördlichen Aufwandes soll durch die Abschaffung des Ministeriums für die besetzten Gebiete, der Abteilung München beim Reichspostministerium, des Reichsvertreters in München, der Reichszentrale für Heimatdienst, des Reichsversorgungsgerichts, sowie einer Anzahl Landes- und Finanzämter, sowie endlich der Versorgungsbehörden und einiger Zollämter erzielt werden. Die Verwaltungsreform sieht vor, daß bis zum 31. März 1932 bei den Zentralbehörden ein Beamtenabbau um 10 Prozent durchgeführt werden soll.

Die Altersgrenze für Beamte soll auf 68 Jahre heraufgesetzt werden. Bei Doppelverdienern sollen Pensionskürzungen eintreten.

Das Spargesetz zur Minderung der Ausgaben der Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften will u. a. eine Verminderung der Abgeordneten und eine Kürzung der Diäten, wie auch im Reichstage, herbeiführen. — Ein Teil der Gesetze ist zweifellos verfassungswidrig.

Wie sich die Beratungen des Kabinetts im einzelnen gestalten werden, läßt sich vorläufig noch nicht übersehen. Es ist jedoch kein Zweifel daran, daß die Maßnahmen, die das Kabinett zu beschließen haben wird, von größter innerpolitischer Tragweite sein werden, da sie vom gesamten Volke Opfer in einem Umfang erfordern werden, wie sie bisher in der Geschichte der deutschen Republik beispiellos sind. Es wird daher in politischen Kreisen angenommen, daß noch einige Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, bevor der Gesamtkomplex gelöst ist.

Aber das Ausgabenentlastungsgesetz glaubt die kölnische Zeitung nähere Mitteilungen bringen zu können. Danach sei darunter ein Mantelgesetz zu verstehen, das eine Reihe von Einzelgesetzen umschließt. Zunächst wird dort ein Gesetz zur Sicherung des Haushalts des Reiches, der Länder und der Gemeinden genannt, worin festgelegt werden soll, daß einerseits die Ausgaben gesetzlich gebunden bleiben und andererseits Einnahmen nur zur Schuldenentlastung Verwendung finden sollen. Neubauten dürfen bis 1935 nur bei dringendem dienstlichen Bedarf zugelassen werden. Weiter soll ein Gesetz zur Verminderung des behördlichen Aufwandes vorgeschlagen werden, das eine Verminderung der Reichsbehörden vorsieht. Eine ganze Reihe höherer Behörden des Reiches, darunter die Reichsvermögensverwaltung, das Ministerium für die besetzten Gebiete, die Reichszentrale für Heimatdienst u. a. m., sollen teils bis zum 31. September 1930, teils bis zum 31. März 1931 aufgelöst werden. Dem sollen später noch eine Reihe anderer Behörden, namentlich innerhalb der Finanzverwaltung der Reichspost usw. folgen.

Besonders wichtig erscheint die Mitteilung über den Beamtenabbau. Nach den Angaben der kölnischen Zeitung sei beabsichtigt, zehn Prozent aller Referenten, Hilfsreferenten und des sonstigen Personals der Reichsministerien abzubauen, und der dann erzielte Personalstand dürfe später nicht vermehrt werden. Abgebaut werden sollen auch durch ein Gesetz zur Veränderung der beamtetenrechtlichen Vorschriften ab 1931 die vorkrieglichen Zuschläge jährlich um 1 Prozent bis zu ihrer völligen Beseitigung. Eine einschneidende Verfüzung sollen auch die Urlaube der Beamten in Reich, Ländern, Gemeinden und bei der Reichsbahn erfahren. Auch die Kündigung verheirateter weiblicher Reichsbeamter soll wieder plangreifbar unter Zahlung einer Abfindungssumme von höchstens einem Jahresgehalt. Die Altersgrenze wird auf 68 Jahre hinaufgesetzt. Schließlich soll noch ein viertes Gesetz eine Verminderung der Zahl der Abgeordneten des Reichstages bringen — ein Abgeordneter auf 80 000 Wählerstimmen —, die Diäten werden herabgesetzt. Landgemeinden unter 3000 Einwohner dürfen besoldete Gemeindevertreter nicht mehr anstellen.

Gemeinschaftsarbeit der Wirtschaftsstände

Der Kampf gegen die Krise.

Zusammenarbeit zwischen Industrie und Gewerkschaften.

Die Reichsregierung wird ihre finanzpolitischen Beratungen am Donnerstag fortsetzen, nachdem sie sich bisher mit der Revision der Arbeitslosenversicherung, wie sie ihr vom Reichsarbeitsminister vorgelegt worden ist, einverstanden erklärt hat. Auch über die Dedungsvorschläge zum Reichshaushalt ist man sich innerhalb des Kabinetts einig geworden. Wie diese Dedungsvorschläge aussehen sollen, darüber hält sich die Regierung vorläufig noch in Stillschweigen.

Die größte Beachtung haben neben diesen Beratungen der Reichsregierung die Besprechungen gefunden, die führende Wirtschaftsverbände zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise in den letzten Tagen geführt haben. Man erzählt dabei, daß an der Konferenz des Reichsverbandes der deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in Berlin auch Führer der Gewerkschaften teilgenommen haben. Im Mittelpunkt der Erörterungen der industriellen Verbände soll der Versuch stehen, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Verständigung über Maßnahmen zur Aufhebung der Wirtschaftskrise zu kommen. Es ist hierbei an einen Kosten- und Preisabbau gedacht, wobei allerdings den Arbeitnehmern die Arbeitslosenversicherung wie der Reallohn gesichert werden soll. Die Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind noch nicht zum endgültigen Abschluß gekommen und sollen kurz nach Pfingsten weitergeführt werden. Die Vorbereitungen für diese Gemeinschaftsarbeit der Wirtschaftsstände wurden auf Arbeitgebersseite von dem ehemaligen Reichswirtschaftsminister von Kaamer, auf der Seite der Arbeitnehmer von den Gewerkschaftsführern Graßmann, Egger, Otte und Lemmer geführt. Die Besprechungen sollen übrigens einen günstigen Verlauf nehmen und, wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, dürfte in den nächsten Tagen ein Abschluß erfolgen.

Auch Reichspräsident von Hindenburg ist über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet worden und nahm mit großer Genugtuung und Zustimmung Kenntnis von ihnen. Er versprach, sie nach Kräften zu fördern. In Berliner politischen Kreisen war im übrigen die Nachricht verbreitet, daß der Reichspräsident nach vorheriger Fühlungnahme mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Brief zugunsten einer gleich-

zeitigen Lohn- und Preisentlastung, eines Notopfers und anderer Maßnahmen zur Beseitigung der Finanznot an den Reichsfinanzminister richten würde. Der Gedanke dieses Briefes war von führenden politischen Kreisen dem Reichspräsidenten nahegelegt worden. Bisher ist allerdings ein solcher Schritt Hindenburgs unterblieben, da die ganze Angelegenheit scheinbar noch nicht spruchreif ist und man wünscht, daß der Reichspräsident nicht zuerst in den politischen Kampf eingreift.

Eine Milliarde Mark für Arbeitsbeschaffung

Berlin, 4. Juni. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das am Dienstag im Reichskabinett beraten wurde, umfaßt, wie die "Vossische Zeitung" meldet, rund eine Milliarde Mark. Hauptächlich beteiligt sollen daran die Reichspost und Reichsbahn sein. Von den einzelnen Ministerien seien Aufträge in der Höhe von etwa 250 Millionen vorgegeben.

Wünsche der Stadtgemeinden.

Die zunehmende Gefährdung der Stadthaushalte. In einer in Berlin veranstalteten Besprechung wies der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Müller, auf die zunehmende Gefährdung des Haushalts der Stadtgemeinden durch das Anwachsen der Wohlfahrtsdienstleistungen hin. Die seit Inkrafttreten der Reichsarbeitslosenversicherung im Oktober 1927 einsetzende Entwicklung hat in der Mehrzahl der deutschen Großstädte ein solch gefährliches Tempo eingeschlagen, daß die im ersten Quartal d. J. aufgestellten und balancierten Haushaltspläne für 1930 schon jetzt über den Haufen geworfen sind. Es müsse daher mit aller Dringlichkeit gefordert werden, daß die Reichsarbeitslosenversicherung alle Lasten der Erwerbslosigkeit im Wege einer zeitlichen, örtlichen und personellen Erweiterung der Arbeitsbeschaffung übernehme. Diese für die Gemeinden geforderte Entlastung müsse noch vor Abschluß der Reichsfinanzverhandlungen erreicht werden. Im übrigen bedürfen die deutschen Städte für die Durchführung ihrer Konsolidierungsaktion und Aufrechterhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft einer weiteren Zulassung langfristiger Kredite auch aus dem Ausland. Dr. Müller bejahte, daß ohne weitere Erhöhungen, auch der Realsteuern, die gestiegenen Kosten der Gemeinden nicht gedeckt werden können und empfiehlt die Wiederzulassung der Gemeindegetränksteuer als die verhältnismäßig am leichtesten zu tragende Belastung. Zum Schluß betonte Dr. Müller die Notwendigkeit grundlegender Änderungen hinsichtlich der im Wege des Landesfinanzausgleichs der Gesamtheit der Gemeinden übertragenen Steuerbeiträge.

Untersuchung in Neuhöfen abgeschlossen

Marie Linder. Die Beweiserhebungen der deutschen Kommission über den Grenzschiffenfall bei Neuhöfen sind zu einem gewissen Abschluß gekommen, und es werden nunmehr die Verhandlungen innerhalb der Kommission über die Bewertung der Beweiserhebungen unverzüglich folgen.